

Vermerk

Vergleichende Prüfung Bauhöfe III – Statusbericht

1.0 Hintergrund

Nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) wurde im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs eine Vergleichende Prüfung der Bauhöfe in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch der Bauhof der Gemeinde Glashütten überprüft. Im Ergebnis wurden folgende Einsparpotentiale zur Kenntnis genommen:

Produktkosten Grünpflege	43.800 €/a
Produktaufwand Spielplätze	16.500 €/a
Produktaufwand Friedhöfe	17.500 €/a
Produktaufwand Winterdienst	31.700 €/a
Summe	<u>109.500 €/a</u>

Die oben genannten Einsparpotentiale wurden auf Basis von Vergleichszahlen anderer Kommunen ermittelt. Inwieweit diese Potentiale mit den echten Gegebenheiten vergleichbar sind muss im Einzelfall noch festgestellt werden. Verschiedene Anregungen aus dem Schlussbericht wurden in den Haushalt 2018 aufgenommen. Andere Möglichkeiten werden noch geprüft bzw. müssen noch den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Produktbereiche separat betrachtet und der Stand der Bearbeitung dargelegt.

2.0 Allgemeine Vorschläge

Ein wesentlicher Kritikpunkt bei der Prüfung des Bauhofs war die mangelnde Dokumentation hinsichtlich der Beschaffung von Geräten. Seit etwa einem Jahr werden bei Beschlüssen zu allen Aufträgen und Beschaffungen entsprechende Vergabevermerke beigefügt.

Des Weiteren wurde empfohlen auch bei Ersatzbeschaffungen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Da diese Empfehlung sehr stark von der Betrachtung des jeweiligen Objektes abhängig ist, gibt es derzeit noch kein vorzeigbares Beispiel für eine Umsetzung einer solchen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Zur Verbesserung der Effektivität des Bauhofs und der besseren Auswertung der einzelnen Tätigkeiten wurde empfohlen eine Software zur Zeiterfassung anzuschaffen. Im Haushaltsjahr 2018 ist der Kauf einer Bauhofsoftware mit einer Zeiterfassung über „Smartphones“ vorgesehen. Entsprechende Gelder wurden in den Haushalt eingestellt.

Für eine über das Jahr gesehen besseren Auslastung der Bauhofmitarbeiter, wird eine saisonale Differenzierung der Arbeitszeit und die Einführung einer Rahmenarbeitszeit empfohlen, um z.B. die im Jahresverlauf schwankenden Tageslichtzeiten besser auszunutzen zu können. Hier gibt es noch keine konkreten Vorschläge wie eine solche Arbeitszeitregelung aussehen soll.

3.0 Produktbereich Grünpflege

Das größte Einsparpotential sieht der Rechnungshof im Bereich der Grünpflege. Hierzu gibt es einige Vorschläge wie dieses Einsparpotential genutzt werden kann. Prinzipiell werden folgende Möglichkeiten zur Aufwands- und Kostenreduzierung gesehen:

- Verzicht von Blumencontainern
- Reduktion der bisher drei Pflanzdurchgängen
- Reduktion der bisher 10 bis 12 Mähdurchgänge auf den Rasenflächen
- Beschränkung der Mulchbreite von Straßenbegleitgrün auf 1. Meter.
- Übertragung von fußwegbegleitenden Grünstreifen an die Anlieger.
- Verlagerung der Sportplatzpflege auf die Vereine (aus „Vergleichende Prüfung Bauhöfe II)

Damit hier Einsparpotentiale besser analysiert werden können soll ein Grünflächenkataster angeschafft werden. Entsprechende Gelder sind im Haushalt 2018 vorgesehen. Allerdings wird der Aufwand der Dateneingabe und Analyse nach Anschaffung als nicht unerheblich eingeschätzt. Ziel ist es einzelne Flächen zu definieren, um diese einer differenzierten Bewirtschaftung zuführen zu können. Dies betrifft sowohl Flächen die ggfls. verkauft werden können als auch Flächen welche z.B. anders bepflanzt werden können, um letztlich den Pflegeaufwand zu reduzieren. Dies soll idealer Weise in Kombination mit Umweltschutzbelangen geschehen. Im Rahmen der Maßnahme „blühendes Glashütten“ sollen verschiedene Blühwiesen angelegt werden. Eventuell ist hier der Pflegeaufwand sogar niedriger, wenn es sich um aufwendiger zu mähende Flächen handelt.

Der Vorschlag die Sportplatzpflege zumindest Abschnittsweise den Vereinen zu überlassen hat sich zum Zeitpunkt der vorangegangenen Prüfung als schwierig herausgestellt, da sich die Gemeinde bei einigen Vereinen vertraglich verpflichtet hat Arbeiten bei der Grünpflege zu übernehmen.. Es wird daher Gespräche mit den Vereinen geben, um dieses Thema zu besprechen und hier eine für die Gemeinde günstigere Lösung zu finden.

4.0 Produktbereich Spielplätze

Für die Spielplätze wird ein relativ geringes Einsparpotential festgestellt. Es wird vorgeschlagen den überdurchschnittlichen Aufwand durch eine Reduktion der Spielgeräte zu verringern. Im Haushalt 2018 sind 4000,-€ für Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Bei insgesamt 64 Spielgeräten auf allen gemeindlichen Spielplätzen ist diese Reinvestition unterhalb des erforderlichen mittleren Betrages für einen langfristigen Erhalt des relativ hohen Spielgerätebestandes.

5.0 Produktbereich Friedhöfe

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass für die Friedhöfe ein relativ hoher Personalaufwand betrieben wird. Dies wird insbesondere auf die Bereitstellung von Sargträgern bei Bestattungen zurückgeführt. Daher wird empfohlen das die Gemeinde Glashütten zukünftig bei Bestattungen keine Sargträger mehr zur Verfügung stellt. Die Umsetzung dieser Einsparmöglichkeit erfordert eine Änderung der Friedhofssatzung. Da die Friedhofssatzung gerade erst angepasst wurde, wurde dieser Punkt zunächst nicht weiterverfolgt. Es wird aber in naher Zukunft einen entsprechenden Entwurf geben und der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

6.0 Produktbereich Winterdienst

Das zweithöchste Einsparpotential sieht der Rechnungshof im Aufwand für den Winterdienst. Um dieses Einsparpotential zu erschließen wird vorgeschlagen untergeordnete Straßen aus dem Umfang des Winterdienstes herauszunehmen. Es ist bekannt, dass einige Gemeinden so verfahren. Seitens der Bauverwaltung bestehen hier allerdings Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. Nichts desto trotz wird es einen Vorschlag zur Vorlage in den politischen Gremien in den nächsten Monaten geben.

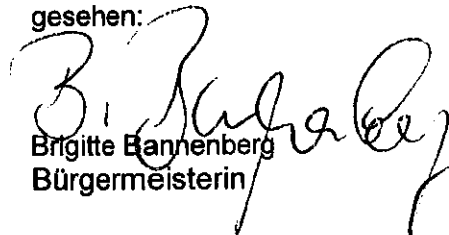
Leider sehen wir uns mittlerweile mit einer zusätzlichen Belastung für den Winterdienst konfrontiert. In der Vergangenheit hat der staatliche Winterdienst die Hauptverkehrsstraßen (Durchfahrtsstraßen) mit geräumt. Wohl aufgrund von Beschwerden, werden diese seit diesem Jahr nicht mehr mit geräumt. Gesetzlich ist hier die Gemeinde verpflichtet. Somit müssen wir diese etwa 3 km Landes- und Bundesstraßen zusätzlich mit räumen. Die zusätzlich zu räumenden Straßen entsprechen etwa 10% der bisher geräumten Straßen.

aufgestellt:



Jörg Wittlich
Dipl.-Ing. (fh)

gesehen:



Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin